

***Merkblatt für den Umgang mit Pferden  
in Ausnahmesituationen  
für Rettungsdienste, Feuerwehren u.a. Einsatzkräfte***

Copyright beim Verfasser:

***Univ.Lektor VetR. Mag. Dr. med. vet. Reinhard Kaun***

*Fachtierarzt für Physiotherapie und Rehabilitationsmedizin*

*Fachtierarzt für Pferde*

*Ausbildungszentrum für Notfall- und Katastrophenmanagement bei Pferden*

*sowie für Pferde- und Hundesaniäter*

*Fachtierärztliches Ambulatorium für Pferde PRO EQUO*

*Postanschrift: A 4813 Altmünster, Kalvarienbergweg 40*

[www.pferd.co.at](http://www.pferd.co.at) > [tierarzt.dr.kaun@aon.at](mailto:tierarzt.dr.kaun@aon.at)<

- Für den Einsatz nach Maßgabe des Notrufes und der Alarmierung *mental* vorbereiten: Einzelreiter, Reitergruppe, Gespann, verunglücktes Pferd auf Koppel, im Stall, in Jauchegrube, im Gelände. Verletzte Personen, verletzte Pferde, KFZ - Beteiligung, Fliessverkehr > Gemeinde-, Bundesstrasse oder Autobahn; Sichern der Unfallstelle, Publikum, Sonderrettungsmittel, spezielles Zubehör ( Halfter, Stricke, Führleinen).
- Mit-Alarmierung: Tierarzt, Pferdesaniäter, Pferdetransporter, TKV
- *Eigenkompetenz* bei Bergung und Sicherung von Pferden überdenken
- Pferde stellen nicht nur einen materiellen, sondern auch einen *ideellen* Wert dar ( Klageprävention). Empathischer Umgang mit Pferden.
- Jeder Umgang mit Pferden soll *von Ruhe und Sicherheit* geprägt sein; Unnötiger Lärm und Geschrei soll vermieden werden.
- *Sonderzeichen* ( Blaulicht, Folgetonhorn) bereits vor der Einsatzstelle abschalten !!
- *Rettungshubschrauber*: Landestelle in der Nähe von Pferdekoppeln entweder vermeiden oder die Verwahrung der Pferde sicher stellen (§ 1320 ABGB > Reizen !)  
Beim Anflug an eine Unfallstelle mit Tierbeteiligung deren sichere Verwahrung überprüfen.
- Am Einsatzort vor der Bergung/ Versorgung von Pferden an *Fremdgefahren* denken: Eisenbahn, Modellflieger, Drachenflieger usw.
- Bei jedem Notfalleinsatz mit Pferden die *toten Winkel* im Gesichtsfeld der Pferde berücksichtigen.
- Annäherung an ein Pferd von hinten ist gefährlich: Pferd *ansprechen* und *von der Seite annähern*.
- Besondere Gefahr: Pferdegruppen ( Gesichtsfeld, soziale Rangordnung)

- *Vor dem Ausbringen* aus brennenden Ställen müssen die Drehleuchten abgestellt werden!!
- Bevor Pferde aus der Gefahrenzone geführt werden, müssen sie mit Halfter und Strick *gesichert* sein.
- Alle Manipulationen (Aufhalftern, Anlegen von Führstricken, Zudecken) sollen an der *linken Seite* des Pferdes erfolgen, weil Pferde dies so gewöhnt sind.
- Pferde können nach vorne und nach hinten bis *zu 2 m* ausschlagen.
- Pferde sind *Fluchttiere* und neigen zu Panikreaktionen. Beim gesicherten Wegführen aus der roten Zone soll man aber diesen Vorwärtsdrang nutzen.
- Schauen Sie dem *Pferd beim Führen* nicht in die Augen und gehen Sie auf der Höhe der linken Schulter des Pferdes entschlossen vorwärts.
- Das Aufstreuen einer „Strohgasse“ *erleichtert* das Führen von Pferden bei Nacht oder in ungewohnter Umgebung.
- Im Falle eines Ausbringens von Pferden wegen Stallbrandes müssen diese in sicherem Abstand *gut verwahrt* werden (Reithalle, Koppel mit Aufsicht, Anbinden), **denn ungesicherte Pferde laufen in den brennenden Stall zurück!!**
- *Liegende Pferde* müssen zu allererst durch Niederhalten und Überstrecken des Kopfes gesichert werden, bevor die Bergung/ Versorgung begonnen werden kann.
- *Liegende Pferde* brauchen zum Aufstehen eine freie Bahn von 8 bis 10m vor sich und diese soll seitlich (Trassierband) begrenzt sein. Vor dem Auftreiben muss das Pferd mit Halfter und Longe (Retter sollen Handschuhe tragen !!) gesichert werden.
- Für Springpferde ist der Mittelstreifen der Autobahn *kein Hindernis*.
- *Bei liegenden Pferden* ist im Umkreis von 3 m im Bereich der Vorder- und Hinterextremitäten besondere Vorsicht geboten. Dort liegende oder arbeitende (NA, NFS) Personen müssen mit Strohballen, Polstern, Matten oder Kleidungsstücken geschützt werden.
- Liegt eine *verletzte Person* unter einem Pferd, so ist zu ihrem Schutz zuerst für die Sicherung des Pferdes durch Niederhalten des Kopfes in gestreckter Kopf- Hals-Haltung zu sorgen, dann erst kann der Verletzte versorgt werden, wobei auf den Bewegungsradius der Extremitäten des Pferdes zu achten ist (siehe oben!)
- Ist bei einem liegenden Pferd der Bewusstseinszustand unklar, sollte vor der Bergung / Erstversorgung verletzter Personen unter dem Pferde eine *Narkose* des Pferdes eingeleitet werden.
- Bergung von Pferden, die eingeklemmt sind oder am Boden liegen, sollte bei Fliessverkehr unterbleiben; *totale Straßensperre* ist die einzige Vorbeugung vor Sekundärnfällen durch plötzlich aufspringende Pferde.
- Entfernen Sie nie einzelne Pferde aus einer *Pferdegruppe*.

- Bei Unfällen von Reitergruppen sollen die Pferde einzeln und sicher (am besten durch Personen) verwahrt werden. Einander *fremde* Pferde können in der Gruppe zur Sekundärgefahr werden.
- Zum großräumigen *Sichern* einer Pferdegruppe sind Seile, Absperrbänder und natürliche Hindernisse ( Hecken, Zäune, Bäche) geeignet.
- *Schockierte* Pferde reagieren irrational und sind gefährlich.
- Es dürfen nur einzeln gesicherte Pferde ( zur Beruhigung) gefüttert werden, in der Gruppe ist dies gefährlich.
- Warnhinweis: *Strohkrantz* bei der Boxentüre > das Pferd beißt !
- Warnhinweis: *rotes Band* im Schweif > das Pferd schlägt !
- Beim *Bergen* von Pferden *nach oben* aus Gruben, Kanälen oder anderen engen Örtlichkeiten sind Sedierung des Pferdes, Anlegen eines Bergernetzes und Bergung mit Kran unerlässlich. Frontlader sind auf Grund des Hebewinkels ungeeignet.
- Bedenken Sie bei der Rettung eines Pferdes den Schutz vor schweren *Bergeverletzungen* vor allem am Kopf und den Beinen.
- Verunglückten Pferde in *umgestürzten* Anhängern oder LKWs, sollte auf ein Ausladen vor dem Aufstellen des Fahrzeuges möglichst verzichtet werden. Der Plastikanaufbau von Anhängern ist direkten Belastungen nicht gewachsen.
- Vor dem Entladen der Pferde nach Hänger- /LKW- Unfällen muss das *Notfallmanagement* bedacht werden: Tierarzt, Pferdesanitäter, Absicherung vor Flucht, Verwahrungs- und Transportmöglichkeit usw.
- *Jedes verunglückte Pferd* benötigt – unabhängig von sichtbaren Verletzungen - in der Regel eine Schockvorbeugung – bzw. Versorgung.
- Vor, während und unmittelbar nach einer Bergung sollte den Pferd *weder Futter noch Wasser* angeboten werden.
- Vermeiden Sie eine *Unterkühlung* eines verunglückten Pferdes.
- Schwere Verletzung oder Tod eines Pferdes bewirkt beim Besitzer und anwesenden Pferdeleuten eine *akute psychotraumatische Stressreaktion*: das Österreichische Rote Kreuz kann hier an der Unfallstelle mit dem **Kriseninterventionsteam** ( KIT) > RLS helfen!